

Sexualpädagogisches Rahmenkonzept in der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Das vorliegende sexualpädagogische Rahmenkonzept ist Bestandteil aller Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt für Maßnahmen, die durch Mitarbeitende der Kreisjugendpfarrstelle, das Team der Mobilen Kinder- und Jugendkirche sowie Mitarbeitende des Kirchenkreises und der Pfarrbereiche im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

1. Wie beschreiben wir unsere Haltung zu Sexualität?

Unsere Haltung zur Sexualität ist offen.

Uns ist bewusst, dass Sexualität von Geburt an Teil der Persönlichkeitsentwicklung und der sich entwickelnden Lebensweise ist. Wesentliche Grundlagen für die Persönlichkeitsentwicklung werden im Kindes- und Jugendalter gelegt.

Wir wissen um die geschlechtliche Vielfalt in unseren Gruppen. Wir stehen dem offen gegenüber. Wir gehen nicht davon aus, dass in unseren Veranstaltungen alle TN*/ MA/ EA cisgender und heterosexuell sind.

2. Inwieweit ist sexuelle Bildung ein selbstverständlicher Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Sexuelle Bildung ist ein selbstverständlicher Teil unseres gesetzlichen und kirchlichen Bildungsauftrages.

Wir vermitteln, fördern und stärken Kompetenzen im Rahmen dieses Konzeptes in den Bereichen:

- Eigene Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse reflektiert wahrnehmen und äußern lernen/ Gefühle und Bedürfnisse von anderen wahrnehmen
- Grenzen setzen und akzeptieren können
- Förderung eines gesunden Körper- und Selbstwertgefühls sowie Gestaltung von Nähe und Distanz
- Entwicklung von Wahrnehmung-, Reflexions- und Konfliktfähigkeit, vor allem als Grundlage zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Handlungsmöglichkeiten für alltägliche Grenzverletzungen
- Reflexion über Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse
- Wir greifen Themen über Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Bindung auf

3. Wo und wie begegnen uns in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Themen und Äußerungen?

Sexualität ist Teil der natürlichen Entwicklungsprozesse, von daher begegnet sie uns in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen permanent. Je nach Alter nehmen wir diese in Sprache, Körperlichkeiten etc. bei den Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Facetten und Ausprägungen wahr.

4. Wie werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, ein offenes und positives Selbstbild zu entwickeln?

Jeder Mensch ist einzigartig. Diesen Wert vermitteln wir Kindern und Jugendlichen in allen unseren Angeboten. Wir lassen Kindern und Jugendlichen Raum zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Wir pflegen und vermitteln einen wertschätzenden Umgang. Wir positionieren uns grundsätzlich für ein friedliches Miteinander unter Anerkennung der individuellen Rechte und Bedürfnisse. Diskriminierung gleich welcher Art ist bei uns untersagt. Wir thematisieren dies querschnittsartig in unseren Angeboten (siehe Punkt 2).

5. In welchen Angeboten können Kinder und Jugendliche ihre Körperkraft kontrolliert erproben?

In unseren Angeboten entstehen Beziehungen und Bindungen. Dazu gehören auch Körperlichkeiten, wie Raufen, Rangeln, Kräfte messen, Umarmungen etc. Wir achten darauf, dass Körperlichkeiten nur im Einvernehmen und ggf. gesetzlichen Rahmen stattfinden und legen mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsame Regeln dazu fest. Wir bieten in unseren spielpädagogischen Angeboten in Veranstaltungen auch die Möglichkeit zu körperlichen „Auseinandersetzungen“ (z.B. Kompetitive Spiele, Kampf- und Rangelspiele). Dabei achten wir auf die Freiwilligkeit dieser Angebote und reflektieren diese.

6. In welchen Angeboten können Kinder und Jugendliche über ihre Gefühle sprechen?

In unseren Veranstaltungen können Kinder selbstverständlich über Gefühle sprechen. Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche und unterstützen sie in ihrer Sprachfähigkeit. Wir geben stets informellen Raum und initiieren ebenso bewusst Gesprächsprozesse zu Gefühlen in Willkommens- und Reflexionsrunden. Wir bieten bei Bedarf Einzelberatung/ -gespräche an.

7. Inwieweit können Kinder und Jugendliche offen und angstfrei über Liebe, Lust und Leidenschaft sprechen?

Wir geben diesen Themen Raum. Liebe, Lust und Leidenschaft gehören zu den natürlichen Entwicklungsprozessen. Wir haben dies im Blick. Wir fördern eine dem Alter entsprechende, offene und angemessene Gesprächskultur.

8. Inwieweit können Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen, und erhalten sie alters und entwicklungsangemessene Antworten?

Wir geben Raum und haben Zeit, wenn diese Themen und Fragen an uns herangetragen werden. Wir sind über die alters- und entwicklungsangemessenen Besonderheiten zu diesem Themenbereich fachlich informiert und können fachgerecht und situationsgerechte Antworten geben.

9. Wie lernen Kinder und Jugendliche in unseren Angeboten einen angemessenen Umgang mit ihren eigenen Grenzen und den Grenzen der anderen?

Wir thematisieren Grenzen. Wir geben Raum um eigene Grenzen und die Grenzen anderer zu erfahren, zu erspüren und zu reflektieren.

Dabei sind wir uns der Vielfalt in unseren Angeboten bewusst. Wir nutzen Willkommens- und Reflexionsrunden, Einzelgespräche und Gruppengespräche, um Grenzen zu thematisieren.

Wir nutzen spielpädagogische Angebote, um Nähe und Distanz zu erproben, zu fühlen und zu reflektieren.

Körperkontakte zwischen uns und den TN* gehen ausschließlich von den TN* aus. Auch in Trostsituationen.

Bei Methoden, z.B. spielpädagogischen Angeboten, die eine körperliche Nähe als pädagogisches Ziel beinhalten, sind wir sensibel, informieren im Vorfeld und respektieren die Bedürfnisse der TN*.

Wir kennen unsere eigenen Grenzen und reflektieren regelmäßig unsere Haltung zu Nähe und Distanz. Wir gehen offen mit unseren eigenen Grenzen um. Das heißt, wir benennen unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.

Wir kennen und reflektieren unsere eigenen Bedürfnisse situationsangemessen.

10. Inwieweit können Kinder und Jugendliche über ihre Erfahrungen in sozialen Medien oder im Internet sprechen?

In unseren Schutzkonzepten sind der Umgang mit sozialen Medien/ dem Internet verankert.

→ siehe digitales Schutzkonzept!

Wir pflegen eine offene, informative Gesprächskultur.

Wir nutzen altersadäquate Informationsmaterialien zum Umgang und zu den Gefahren von sozialen Medien und dem Internet. Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche altersangemessen.

Wir beschäftigen uns mit den Themen, die Kinder und Jugendliche in den sozialen Medien und im Internet ansprechen. Wir sind auf der Höhe der Zeit.

11. Welche Möglichkeiten gibt es für Kinder und Jugendliche, auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen, Zeit zu verbringen?

In unseren Angeboten achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche auch selbstbestimmte Zeit verbringen können. Dazu gehört auch die Zeit in gleichgeschlechtlichen Gruppen. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sorgen wir für eine gleichgeschlechtliche Unterbringung und beziehen selbstverständlich die Wünsche der Kinder und Jugendlichen ein. Bei Bedarf bieten wir Veranstaltungen gleichgeschlechtlich an (z.B. Mädchen bzw. Jungengruppen / Formate für queere Kinder- und Jugendliche). Wir achten auf queere Kinder und Jugendliche.

12. Inwiefern wird über die Schlafsituation (getrenntgeschlechtlich, besondere Situation in Zelten, Übernachtung der Mitarbeitenden usw.) gemeinsam mit den Teilnehmenden gesprochen oder werden Regeln vorgegeben?

Uns ist bewusst, dass eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung nicht vor sexualisiertem Missbrauch schützt.

Dennoch gelten für die von uns verantworteten Maßnahmen:

Getrenntgeschlechtliche Unterbringung, getrennte Übernachtung von MA/ EA in MA/ EA- Zimmern

ist der Regelfall. Wo dies aufgrund der Räumlichkeiten nicht möglich ist (z.B. Gruppenräume, Gemeinderäume, Übernachtungen in Kirchen/Jugendkirchen) suchen wir nach angemessenen Lösungen, beschreiben diese in den Risikoanalysen und kommunizieren die Situation vorab mit allen Beteiligten inkl. der Erziehungsberechtigten der TN*.

Wir besprechen vor der Zimmer-/ Zeltaufteilung die Unterbringung.

Wir beziehen selbstverständlich die Wünsche und Bedürfnisse der TN* ein.

Wir zwingen niemanden zum Übernachten in einem bestimmten Zimmer/ Zelt.

Wir achten auf die Bedürfnisse von queeren Kindern und Jugendlichen.

Wir klopfen vor dem Betreten der Zimmer an und warten bis wir hereingebeten werden.

Wir fragen, ob wir das Zimmer betreten dürfen.

Wir setzen uns nicht auf die Betten der TN*.

Wir beachten professionelle Distanz.

13. Inwieweit wird über die Badezimmer / Dusch-Waschsituation und das Recht des Einzelnen auf Intimsphäre gesprochen?

Wir thematisieren dies bei der Besprechung der Schlafsituation. Bäder und Toiletten dürfen grundsätzlich abgeschlossen werden. Wir sensibilisieren für die besondere Intimsphäre in Toilette und Bad. Wo möglich nutzen wir eine abschließbare Toilette/ Dusche als unisex- Variante neben geschlechtergetrennten Toiletten/ Duschen. Wir sind sensibel für die Belange von queeren TN*.

14. Inwieweit wird über angemessene Kleidung*(Teilnehmende und Mitarbeitende) gesprochen?

MA tragen grundsätzlich angemessene Kleidung. Das gilt auch nachts.

Wir besprechen in der Gruppe bei Bedarf Regeln zur Kleidung (z.B. Badebekleidung beim Essen, freier Oberkörper bei Jungen etc.)

15. Welche Regeln für „Erste Hilfe“ gibt es?

Nach Möglichkeit werden Ersthelfende mit gleichem Geschlecht geholt, im Notfall gilt die Erstversorgung vor Rücksichtnahme auf das Geschlecht der / des Verletzten.

Die „Zeckenkontrolle“ nehmen die Kinder und Jugendlichen vorrangig eigenständig vor. Bei Bedarf werden von den Kindern und Jugendlichen vertraute und gewünschte Menschen gefragt, ob sie unterstützen können.

Wir thematisieren dies in der Willkommensrunde.

16. Wie wird mit Verliebtsein und Paarbeziehungen umgegangen?

Wir freuen uns über jeden verliebten Menschen. Wir thematisieren im Einzelgespräch und bei Bedarf in der Gruppe Grenzen in Bezug auf Blicke, Gesten, Sprache, Körperlichkeiten und Sexualität unter Beachtung der Gesetze.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen gestatten wir Jugendlichen ab 18 Jahren, wenn räumlich möglich (z.B. Zelt), eine Unterbringung als Paar.

Eine altersmäßige Absenkung auf 16 Jahre ist für die momentanen im und vom Kirchenkreis angebotenen Maßnahmen nicht angezeigt, ließe sich aber für bestimmte Veranstaltungen in enger

Abprache mit den jeweiligen Sorgeberechtigten ermöglichen. Voraussetzung dazu ist darüber hinaus das Besprechen dieser Vorgehensweise in der jeweiligen Gruppe, um Transparenz herzustellen.

17. Welchen Zugang haben Kinder und Jugendliche zu alters- und entwicklungsangemessenen Informationen zur Sexualität?

Wir halten altersangemessene Informationen in Form von Broschüren, Flyern, Infos zu Webseiten o.ä. in ausreichender Zahl vor. Diese stellen wir barrierefrei und niedrigschwellig zur Verfügung.

18. Sind die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen („in welchem Alter darf ich was“) bekannt?

Die Altersgrenzen sind bekannt und werden in MA & EA- Schulungen thematisiert.

19. Welche Regeln gibt es für den Umgang untereinander, und sind Kinder und Jugendliche an der Erstellung von Regeln beteiligt?

Unsere Veranstaltungen sollen und müssen ein diskriminierungsarmer bzw. diskriminierungsfreier Raum sein. Wir bieten einen safe space für alle. Wir achten auf Umgang und Sprache und fördern eine grenzachtende, diskriminierungsfreie Umgangs- und Gesprächskultur. Wir kommunizieren unsere Regeln und Werte in Elternbriefen, Anmeldeformularen zu Veranstaltungen, Gesprächen, Gruppenrunden und über Aushänge. Wir reflektieren regelmäßig und beteiligen Kinder und Jugendliche an der Erstellung von Regeln zu Beginn und bei Bedarf während unserer Veranstaltungen.

Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche das Gruppengeschehen und die Auswahl von Angeboten mitgestalten können.

20. Welche Regeln für den Umgang mit Sprache gibt es?

Wir wissen, dass Kinder und Jugendliche „eine eigene Sprache“ sprechen.

Wir tolerieren keine sexualisierte Sprache.

Wir achten auf einen wertschätzenden Sprachgebrauch.

Wir nutzen keine verniedlichenden Kosenamen (wie Mausi, Schatzi etc.). Wir nennen die TN* bei ihrem (Wunsch)Namen.

Wir nutzen als HA gendergerechte Sprache, um Diskriminierungen zu vermeiden.

Wir beschäftigen uns mit der Musik, die Kinder und Jugendliche hören. Wir reflektieren gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Songtexte unter dem Blickwinkel dieses Konzeptes.

Wir wählen kirchliche Lieder bewusst und unter dem Blickwinkel dieses Konzeptes aus. Dabei achten wir sowohl auf die sprachliche Gestaltung als auch auf die Autorenschaft.

21. Welche niedrigschwelligen Beschwerdemöglichkeiten gibt es, die allen Gruppenmitgliedern bekannt sind?

Zu Beginn unserer Veranstaltungen informieren wir über die Beschwerdemöglichkeiten und machen diese auch während der Veranstaltungen durch Aushänge zugänglich.

22. Welche Hilfs- und Beratungsangebote bei Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen sind bei Kindern und Jugendlichen bekannt und niedrigschwellig zugänglich?

Wir informieren altersadäquat in Gesprächen, durch Infomaterialien und Aushänge.
Wir benennen die Beschwerdemöglichkeiten und die unabhängige Ansprechstelle.

23. Inwieweit wird die Teilnahme von Mitarbeitenden an sexualpädagogischen Fortbildungsmöglichkeiten unterstützt?

Wir weisen auf entsprechende analoge und digitale Fortbildungsmöglichkeiten für EA & Mitarbeitende durch das Kinder- und Jugendpfarramt der EKM hin und vermitteln Kontakte.

24. Inwieweit sind die Sorgeberechtigten über das Schutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept informiert?

In Flyern, Anmeldeformularen etc. wird über das Vorhandensein von Schutzkonzept und sexualpädagogischen Konzept informiert. Auf Nachfrage stellen wir beides zur Verfügung. Beides wird auf der Website des Kirchenkreises abrufbar sein.

25. Und wie werden sie beteiligt?

Wir sind offen für Gespräche, Kritik und Anregungen. Sorgeberechtigte können sich an die zwei Fachbereiche Referat für die Arbeit mit Kindern und Familien und die Kreisjugendpfarrstelle wenden.

Legende:

TN* = Teilnehmerinnen und Teilnehmer
MA = Mitarbeitende
HA = Hauptamtlich Mitarbeitende
EA = Ehrenamtlich Mitarbeitende

Beauftragter für das Schutzkonzept
Martin Binder-Kienel
Kreisjugendpfarrer KK Eisleben-Sömmerda

Wiedervorlage April 2026